

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 10/001/2017

öffentlich

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter	Datum: 18.01.2017 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	02.02.2017	Vorberatung
Kreistag	02.02.2017	Beschluss

Gründung der Metropolregion Rheinland

Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt, dass der Kreis Mettmann auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes vom 12.01.2017 den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mit gründet.
2. In der Gründungsversammlung übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann aus.
3. In den folgenden Mitgliederversammlungen übt der Landrat das Stimmrecht für den Kreis Mettmann auf Grundlage eines jeweiligen Kreistagsbeschlusses aus. Der Kreistag räumt dem Landrat bei ad-hoc-Entscheidungen in der Mitgliederversammlung einen Handlungsspielraum ein.

Fachbereich: Amt für Personal, Organisation,
Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Dr. Kai Büter

Datum: 18.01.2017
Az.:

Gründung der Metropolregion Rheinland

Beschlussgeschichte

Der Kreistag hat am 06.10.2016 mehrheitlich beschlossen:

„Der Kreis Mettmann begrüßt die bisherigen Aktivitäten zur Vorbereitung der Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ und beabsichtigt, diesem auf der Basis einer noch abzustimmenden Satzung beizutreten.“

Am 19.12.2016 hat der Kreistag mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Kreistag bekräftigt seine Bereitschaft, dem zu gründenden „Metropolregion Rheinland e.V.“ auf Basis der beigefügten Satzung beizutreten.*
- 2. Der Landrat wird beauftragt, in der Vollversammlung am 12.01.2017 dem Satzungsentwurf (in der Variante Vollmitgliedschaft der Stadt Duisburg und des Kreises Wesel) zuzustimmen.*
- 3. Der Kreistag beschließt endgültig über den Beitritt zum „Metropolregion Rheinland e.V.“ auf Basis des von der Vollversammlung verabschiedeten Satzungstextes vor der Rückmeldefrist am 16.02.2017.“*

Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland

Durch die Verabschiedung des überarbeiteten Landesentwicklungsplans durch den nordrhein-westfälischen Landtag am 14.12.2016 wird die Bedeutung der nordrhein-westfälischen Metropolregionen hervorgehoben. Dies haben die kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland zum Anlass genommen, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltungen zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Die Akteure im Rheinland haben daher vereinbart, durch den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ das Rheinland in seinen verschiedenen Ausprägungen (insbesondere als Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängenden und gemeinsamen Lebensraum nach innen und außen (national wie international) effektiver zu positionieren und zu stärken.

Zu diesem Zweck wurde von der Vollversammlung der möglichen Gründungsmitglieder am 12.01.2017 der vorliegende Satzungsentwurf (siehe Anlage 1) einstimmig verabschiedet. Zur

Erläuterung des Vereinsaufbaus wurde eine Übersichtgrafik erstellt (siehe Anlage 2). Ebenso wurde ein Arbeitsprogramm mit den konkreten inhaltlichen Zielen entwickelt (siehe Anlage 3).

Der für den 20.02.2017 vorgesehenen Gründungsversammlung gingen intensive Beratungen und Diskussionen in den Arbeitsgruppen, der Steuerungsgruppe und drei Vollversammlungen sowie in den politischen Gremien und Hauptversammlungen der Kreise, Kommunen und Kammern voraus.

Die Steuerungsgruppe, die die Gründung des Vereins vorbereitet, hat im Juli 2016 den möglichen Gründungsmitgliedern einen Satzungsentwurf mit der Bitte übermittelt, diesen in den jeweiligen Gremien vor Ort zu beraten und bei Bedarf Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu formulieren. Über die eingegangenen Änderungs- und Ergänzungsvorschläge haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe beraten und den Satzungsentwurf nochmals überarbeitet und im Rahmen der dritten Vollversammlung am 12.01.2017 den möglichen Gründungsmitgliedern vorgelegt. Eine Synopse, die als Anlage 4 beigefügt ist, stellt die Veränderungen der aktuellen Fassung vom 12.01.2017 gegenüber der Entwurfsfassung vom 07.07.2016, welche den Kreistagsmitgliedern zuvor zur Verfügung stand, dar. Diese Synopse dient zur Orientierung, Grundlage des Kreistagsbeschlusses am 02.02.2017 ist der allein stehende Satzungstext vom 12.01.2017 in Anlage 1.

Wesentliche Punkte, wie der Wunsch der Kommunalpolitik vor Ort nach mehr Beteiligung und besserer Information, wurden bei der Überarbeitung aufgegriffen. Zu diesem Zweck sollen die Mitglieder in die Mitgliederversammlungen sechs Vertreterinnen und Vertreter entsenden können, wovon ein Vertreter/eine Vertreterin der/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/in ist. Weiterhin sollen dem Vereinsvorstand nunmehr acht politische Vertreterinnen und Vertreter aus den Räten und Kreistagen bzw. der Städteregion angehören. Jeweils vier aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und vier aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Handlungsfähigkeit soll durch einen geschäftsführenden Vorstand sichergestellt werden.

Ebenfalls soll die Partizipation des Landschaftsverbands Rheinland an der Arbeit des Vereins gestärkt werden. Dem Lenkungskreis, der durch den Vereinsvorstand eingesetzt wird, werden daher vier Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland angehören.

Die möglichen Gründungsmitglieder der „Metropolregion Rheinland“ haben sich mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern zählen sollen und nicht lediglich einen Gaststatus erhalten werden. Dem vorausgegangen war eine breite Debatte, in der von allen Diskussionsteilnehmern nochmals unterstrichen wurde, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg selbstverständlich einen wesentlichen und wichtigen Teil des Rheinlands darstellen. Deren gleichzeitige Mitgliedschaft im RVR werde nach Mehrheitsvotum der erfolgreichen Zusammenarbeit in der „Metropolregion Rheinland“ nicht im Wege stehen.

In der Präambel ist festgehalten worden, dass die Regelungen der Satzung nach spätestens drei Jahren dahingehend evaluiert werden, ob sich die gewählten Strukturen bewährt haben oder ob Änderungen an der Satzung notwendig sind.

Aktuell wird bis zur Gründungsversammlung der Begriff „Lenkungskreis“ noch überprüft und ggf. eine passendere Bezeichnung gewählt. Hieraus würden sich evtl. redaktionelle Änderungen an den Paragraphen 5 und 11 ergeben.

Gründungsversammlung und Mitgliederversammlungen

Die Gründungsversammlung fungiert voraussichtlich auch als eine konstituierende Mitgliederversammlung: Nach der Verabschiedung der Vereinssatzung soll sowohl der Vorstand gewählt als auch die Beitragsordnung beschlossen werden.

Für die folgenden – mindestens einmal jährlich stattfindenden – Mitgliederversammlungen ist die Versandfrist für die Tagesordnung in § 8 Abs. 1 der Satzung bewusst so frühzeitig festgelegt worden (Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Monate vor der Mitgliederversammlung), damit die Parlamente der Kammern und Kommunen sich mit den anstehenden Entscheidungen im Vorfeld befassen und ihre Vertreter für die Mitgliederversammlung autorisieren können.

Finanzwirksamkeit

Gemäß § 3 Abs. 6 des Satzungsentwurfes sind die Mitglieder des Vereines zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet.

Zur Gründung des Vereins wurde eine Kostenkalkulation aufgestellt. Diese sieht einen Kostenrahmen in Höhe von jährlich ca. 1.000.000 € vor. Die Beitragsordnung, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist, sieht im Entwurf vor, dass ein Drittel des Betrages durch die Kammern übernommen und die übrigen zwei Drittel auf die Kreise und kreisfreien Städte aufgeteilt werden.

Als Vereinsmitglied entstehen dem Kreis Mettmann derzeit daher jährliche Kosten in Höhe von 22.000 €. Da über den Mitgliedsbeitrag hinaus für den Kreis Mettmann weitere, noch nicht komplett absehbare, Ausgaben im Kontext der Metropolregion Rheinland anfallen können, sind im Kreishaushalt jährlich insgesamt 30.000 € veranschlagt.

Finanzielle Auswirkungen (Angaben in €)

Produkt	15.01.01	Wirtschaftsförderung
---------	----------	----------------------

Ergebnisplan	Erträge	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	30.000	30.000	30.000	30.000
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

Finanzplan	Einzahlungen	2017	2018	2019	2020
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	30.000	30.000	30.000	30.000
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Anlage

1. Entwurf der Satzung (12.01.2017)
2. Grafik zum Aufbau des Vereins (12.01.2017)
3. Arbeitsprogramm
4. Synopse: Satzungsentwurf vom 07.07.2017 ggü. Satzungsentwurf vom 12.01.2017